

Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 1. Änderung der Benutzungsordnung für gemeindliche Einrichtungen der Gemeinde Alt Krenzlin vom 02.12.2010

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Sachbearbeitung:</i> Kerstin Simonsen	<i>Datum</i> 10.10.2023 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)	24.10.2023	Ö

Sachverhalt

In der Sitzung der Gemeindevertretung Alt Krenzlin am 30.08.2022 wurde sich unter TOP 8 (Sonstiges) auf eine Erhöhung der Nutzungsgebühren für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser verständigt. Die entsprechende Regelung ist in der Benutzungsordnung für gemeindliche Einrichtungen der Gemeinde Alt Krenzlin enthalten.

Gleichzeitig soll in Punkt 1 der Benutzungsordnung die Aufzählung der Gemeinderäume berichtigt werden. Das Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Neu Krenzlin, Lindenstraße 9 steht für eine Vermietung nicht mehr zur Verfügung.

Entsprechend Urteilen des Oberverwaltungsgerichtes reicht für die Erhebung von öffentlichen Abgaben der Erlass einer Gebührensatzung nicht aus. Vielmehr ist die Kalkulation und deren Billigung durch die Gemeindevertretung Voraussetzung für die wirksame Festsetzung des Gebühren- bzw. Beitragssatzes.

Eine Kalkulation der Nutzungsentgelte konnte aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen.

Beschlussantrag

1. Beschlussantrag:

" Die Gemeindevertretung erlässt die 1. Änderung der Benutzungsordnung für gemeindliche Einrichtungen der Gemeinde Alt Krenzlin vom 02.12.2010 in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (Anlage, Stand 10.10.2023). "

oder

2. Beschlussantrag:

" Die Gemeindevertretung erlässt die 1. Änderung der Benutzungsordnung für gemeindliche Einrichtungen der Gemeinde Alt Krenzlin vom 02.12.2010 in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (Anlage, Stand 10.10.2023) mit folgenden Änderungen / Ergänzungen:

1.
2. "

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Entwurf der 1. Änderung der Benutzungsordnung für gemeindliche Einrichtungen der Gemeinde Alt Krenzlin vom 02.12.2010 (Stand 10.10.2023) (öffentlich)
---	---

ENTWURF
(Stand 10.10.2023)

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Alt Krenzlin vom folgende Benutzungsordnung erlassen:

**1. Änderung der Benutzungsordnung für gemeindliche
Einrichtungen der Gemeinde Alt Krenzlin vom 02. Dezember 2010**

Art. 1

Die Benutzungsordnung für gemeindliche Einrichtungen der Gemeinde Alt Krenzlin vom 02. Dezember 2010 wird wie folgt geändert:

1. Punkt 1 (Allgemeine Bestimmungen), Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

1. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Gemeinderäume in Klein Krams, Platz der Jugend 7 und die nichttechnischen Räume des Feuerwehrgebäudes in Alt Krenzlin, Hauptstraße 7, und des Feuerwehrgebäudes in Loosen, Schulstraße 9, dienen in erster Linie der Durchführung von Feuerwehr- und gemeindlichen Veranstaltungen.

2. Punkt 5 (Benutzungsentgelt) wird wie folgt gefasst:

5. Benutzungsentgelt

- (1) Das Nutzungsentgelt beträgt 80,00 € (Nutzung von max. 24 Stunden).
- (2) Bürger der Gemeinde zahlen für die Benutzung einer gemeindlichen Einrichtung (Nutzung von max. 24 Stunden)
- a) vom 01. Oktober - 31. März ein Nutzungsentgelt in Höhe von 70,00 € und
 - b) vom 01. April bis 30. September ein Nutzungsentgelt in Höhe von 50,00 €.
 - c) verspätete Rückgabe des Schlüssels (s. Pk. 2 Abs. 1) jede weitere Stunde 5,00 €.
- (3) Veranstaltungen der Ortsgruppen der Volkssolidarität, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Alt Krenzlin sowie der ortsansässigen, gemeinnützigen Vereinigungen und Vereine, die das kulturelle und sportliche Leben in der Gemeinde fördern und sich zur freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen, sind entgeltfrei. Im Zweifel entscheidet hierüber der Hauptausschuss.

Art. 2
Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Benutzungsordnung für gemeindliche Einrichtungen der Gemeinde
Alt Krenzlin vom 02. Dezember 2010 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ort, Datum

(DS)

Unterschrift
Bürgermeisterin